

# Was hat der Fall Walter Lübcke mit dem Fall Beate Zschäpe zu tun?



Von KEWIL | Der arrogante Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke (CDU) hatte während der selbstherrlichen illegalen Grenzöffnung durch Kanzlerin Merkel bei einem „Informationsabend“ am 14.10.2015 in der nordhessischen Gemeinde Lohfelden (ca. 16.000 Einwohner), der 400 Asylanten zugewiesen wurden, seine einheimischen Untertanen von oben herab wissen lassen: „Wir haben Quoten zu erfüllen. Wem das nicht passt, hat das Recht und die Möglichkeit, das Land zu verlassen.“

Jetzt wurde er erschossen. Es kann sein, dass sein Tod mit diesem unverschämten Satz zusammen hängt. Bewiesen ist nichts. Aber schon hyperventilieren die linksgrün versiffte Politik und die roten Medien gleichgeschaltet von „rechten Terrorbanden“ und erinnern ominös an den „NSU“. Was hat das miteinander zu tun?

Es gibt da in der Tat einen Punkt. Vom NSU wissen wir nämlich bis heute eigentlich auch nichts Genaues. Zu einer „Terrorbande“ braucht es nämlich qua Gesetz drei Personen. Und bis dato ist Beate Zschäpe nicht rechtskräftig verurteilt, die NSU-Bande gibt es also gar nicht.

Zum Münchner Urteil am 11. Juli 2018 gegen Beate Zschäpe wegen Mitgliedschaft in einer rechtsterroristischen Vereinigung,

wegen Mordes in zehn Fällen, wegen zwei Bombenanschlägen und 15 Raubüberfällen, obwohl Zschäpe an keinem Tatort war, hat Richter Götzls Combo immer noch keine schriftliche Urteilsbegründung vorgelegt. Darum kann über die eingelegte Revision bisher gar nicht verhandelt werden. Ein Skandal für einen Rechtsstaat!

Die Krokodilstränen der Linken über Walter Lübcke kann man sowieso vergessen. Er ist nur ein willkommenes Werkzeug, um über „Rechts“ herzuziehen. Wäre ein AfD-Politiker ermordet worden, würden alle Roten öffentlich jubeln. Spart euch also euer Gedöns!